

Eingang OB: 10. FEB. 2026

B90/DIE GRÜNEN und Unabhängigen, Kirchgasse 20, 95444 Bayreuth

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Ebersberger
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Antrag gem. § 15 GeschO
Taschen-Aschenbecher

Bayreuth, den 10.2.26
Der Oberbürgermeister

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erlangen und der Landkreis Dachau sind gegen achtlos und zahlreich weggeworfene Kippen aktiv geworden:

<https://erlangen.de/aktuelles/aschenbecher-to-go>

<https://www.landratsamt-dachau.de/aktuelles/pressemitteilungen/aschenbecher-to-go-ab-heute-erhaeltlich-17052024/>

Diesen Beispielen sollte Bayreuth folgen. Daher stellen wir gemäß § 15 GeschO folgenden

ANTRAG

Die Stadtverwaltung möge wie die Stadt Erlangen und der Landkreis Dachau ihren Bürgerinnen und Bürgern kostenlose Aschenbecher-to-go anbieten. Diese könnten beim Bürgerdienst im Neuen Rathaus, im Rathaus Wilhelm-Pitz-Straße und beim Stadtbauhof hinterlegt und kostenlos abgegeben werden.

BEGRÜNDUNG

Viele Bürgerinnen und Bürger schnippen ihre Kippe weg und denken sich nichts dabei. Besonders deutlich zu sehen ist dies im Bereich der ZOH, an weiteren Bushaltestellen oder öffentlichen Plätzen. Am Boden liegende Zigarettenstummel schaden der Umwelt und beeinträchtigen die Pflanzen- und Tierwelt. Die Substanzen lösen sich schnell heraus, während die Verrottung der Filter 10 bis 15 Jahre dauert. Eine Zigarette enthält tausende Schadstoffe, darunter auch krebserregende. Pro Zigarettenkippe landen zwei bis sechs Milligramm giftiges Nikotin in der Umwelt.

Weggeworfene Zigarettenstummel schädigen aber nicht nur die Umwelt, sie verschmutzen auch die Straßen und Plätze unserer Stadt. So entsteht ein schlechter Eindruck, gleichzeitig wird der Wohlfühlfaktor im Freien verringert.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
UND UNABHÄNGIGEN

Stadtratsfraktion Bayreuth

Sabine Steininger
Fraktionsvorsitzende

privat
Brandenburger Straße 29A
95448 Bayreuth
Tel. 0921 98804

Gabriele Hemmer
Stadträtin

Bayreuth, 10. Februar 2026

Unsere städtischen Reinigungskräfte müssen die Stummel entweder einzeln auflesen oder wegsaugen. Die Kosten für diese Reinigungsarbeiten könnten stattdessen für Anschaffung und Verteilung der Aschenbecher-to-go investiert werden.

Diese „unzulässige Abfallentsorgung“ ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld belegt werden kann. Doch wer könnte die Verstöße kontrollieren und ein entsprechendes Bußgeld erheben?

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Steininger
Fraktionsvorsitzende



Gabriele Hemmer
Stadträtin